

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 12.06.2017:

| TO.-Punkt | Beratungsgegenstand | Beschluss-Nr./Ergebnis | Abstimmungsergebnis |
|-----------|--|--|---|
| | Öffentlicher Teil | | |
| | Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten | | |
| 1. | Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017 | | anerkannt |
| 2. | Katzenschutzverordnung | 48/17 Empfehlung KA, KT | einstimmig; Seite 6 |
| 3. | Beitritt des Kreises Ahrweiler zum Zweckverband "Rheinische Entsorgungskooperation" (REK) | 49/17 Empfehlung KA, KT | einstimmig; Seite 7 |
| 4. | Masterplan Energiewende | | |
| 4.1. | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 23.05.2017: Änderung der Zielsetzung des Masterplanes Energiewende; Aufgabe der CO ₂ -Reduzierung als Masterziel | 50/17 | MB ./.. AfD; Seite 10 |
| 4.2. | Energieagentur Rhein-Sieg | | |
| 5. | Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises, Änderung der Richtlinie | 51/17 Empfehlung KA 52/17 Empfehlung KA 53/17 | einstimmig, einstimmig bei 1 E AfD, einstimmig; alle Seite 15 |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen | | |
| 6.1. | Bundeswehrdepot Königswinter-Eudenbach: Sachstand Konversion | | |
| 6.2. | Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg | | |
| 6.3. | Sachstandsbericht Neophytenbekämpfung | | |
| 6.4. | Sonstiges | | |

| | | | |
|--------|---|--|--|
| 6.4.1. | Naturschutzgebiet Auf der Scheidhecke / Hoverbachtal | | |
| 6.4.2. | Information über Sitzungen des Landschaftsbeirates Nichtöffentlicher Teil | | |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen | | |

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 12.06.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:37 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 01.06.2017
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

bis 17:10 Uhr

Frau Brigitte Donie

Herr Dr. Josef Griese

Frau Hildegard Helmes

Herr Hans-Peter Höhner

Herr Oliver Roth

Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht

Frau Susanne Sicher

Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß

Frau Edith Geske

Herr Burkhard Hoffmeister

Frau Irmhild Schaffrin

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Ludwig Rahmel

Herr Andreas Stolze

Frau Eva Vendel

Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Herr Hanns Christian Wagner
Herr Frank Zähren Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ömer Kirli Vertretung für Frau Julia Gruneberg
Herr Tobias Leuning
Herr Claus Müller Vertretung für Frau Nicole Männig
Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Julia Gruneberg

Gäste:

Frau Decking Vorständin RSAG AöR
Herr Dahm RSAG AöR
Frau Grebing Verbraucherzentrale NRW

Verwaltung:

Dezernent Schwarz Umweltdezernent
Ltd. KVetD Dr. von den Driesch Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
KBD Kötterheinrich Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
KBioR Persch Leitung und Koordination Naturschutz, Projekt chance7
TA Rüter Abteilungsleiter Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
KOI'in Steeger Schriftführerin

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Öffentlicher Teil

| | | |
|--|--|--|
| | Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten | |
|--|--|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

SkB Schön bat darum, nach Abhandlung des Tagesordnungspunktes 4.1 eine persönliche Erklärung abgeben zu können.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese kündigte seinerseits an, dass er unter TOP 6.4 eine Frage an die Verwaltung bezüglich der Erweiterung eines Naturschutzgebietes bei Ruppichteroth stellen wolle.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung gab es nicht. Die Tagesordnung gilt somit als anerkannt.

| | | |
|---|---|--|
| 1 | Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017 | |
|---|---|--|

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

| | | |
|---|------------------------|--|
| 2 | Katzenschutzverordnung | |
|---|------------------------|--|

SkB Wagner wies darauf hin, dass in der Verordnung möglichst gleiche Begrifflichkeiten verwendet werden sollten. In § 2 Nr. 2 werde von „Katzenhalter/in“ gesprochen, während in § 4 Abs. 3 von der „Haltungsperson“ die Rede sei. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei es zweckmäßig, die gleiche Formulierung zu gebrauchen. Ferner fehle in § 6 Abs. 1 Nr. 1 ein Verb hinter dem Wort „fortpflanzungsunfähig“.

Es sei zu begrüßen, dass eine solche Verordnung auf den Weg gebracht werde, um das Katzenleid, welches durch streunende Katzen verursacht werde, zu mildern. Aber es müsse nach zwei oder drei Jahren evaluiert werden, ob die gesteckten Ziele der Verordnung erreicht würden, was die Durchführung der Verordnung koste und welche Maßnahmen ggf. noch zu ergreifen seien.

Auf die Frage des SkB Wagner, wo die Informationsflyer platziert werden sollen, antwortete Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass geplant sei, diese in den Tierarztpraxen sowie bei den Kommunen auszulegen.

Dezernent Schwarz schlug vor, die Formulierungsänderungen in die Vorlage für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag einzuarbeiten. Die Evaluierung könne per Begleitbeschluss durch den Ausschuss bereits mitbeschlossen werden.

(Hinweis der Schriftführerin: Die überarbeitete Fassung der Satzung ist als Anlage 1

beigefügt.)

Abg. Albrecht begrüßte im Namen seiner Fraktion die Katzenschutzverordnung als ersten wichtigen Schritt, um das Leid der Katzen zu lindern. Auch eine Evaluierung halte er, wie schon beim letzten Mal erwähnt, für wichtig. Die angedachte Zahl der Flyer komme ihm allerdings im Hinblick auf die Anzahl der Tierarztpraxen im Kreisgebiet recht wenig vor. Daher halte er als ergänzende Öffentlichkeitsarbeit eine Pressemitteilung seitens der Kreisverwaltung für sinnvoll. In redaktioneller Hinsicht wies er darauf hin, dass es auf Dauer problematisch sein könne, wenn in der Verordnung die Bezeichnung „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt“ verwendet werde, da es innerhalb der Kreisverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt zu organisatorischen und damit auch namentlichen Veränderungen kommen könne. Er empfahl z. B. die Formulierung „das für Veterinärangelegenheiten zuständige Amt“ zu verwenden. So könne das Erfordernis einer späteren redaktionellen Anpassung der Verordnung vermieden werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, sich dieser Frage im Rahmen der Evaluierung nach zwei Jahren anzunehmen, da nicht zu befürchten sei, dass sich Organisation und Bezeichnung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes innerhalb der nächsten zwei Jahre ändere. Abg. Albrecht stimmte dem zu.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass seine Fraktion die Verordnung und ihre Evaluierung begrüße und keine Änderungswünsche geäußert würden. Es sei als großer Erfolg anzusehen, dass innerhalb kurzer Zeit eine solch tiefgreifende Maßnahme auf den Weg gebracht werden könne. Dies bestätige, dass ehrenamtliches Engagement auch zu politischen Veränderungen führen könne.

SkB Smielick stellte fest, wie groß das ehrenamtliche Engagement im Hinblick auf den Katzenschutz sei, wofür er sich im Namen seiner Fraktion bedanke. Leider habe dies jedoch nicht dazu geführt, dass die Anzahl der freilebenden Katzen abgenommen habe. Die zu beschließende Verordnung solle dazu beitragen, die angestrebte Reduzierung dieser Anzahl zu erreichen. Auch trage die Maßnahme zum Artenschutz bei, da die Zunahme verwilderter Katzen eine Gefahr für den Bestand von Vogelarten darstelle. Nach zwei Jahren könne im Rahmen einer Evaluierung geprüft werden, ob das gesteckte Ziel erreicht worden sei.

Abg. Moersch zeigte sich erfreut über den Erfolg ihres vor anderthalb Jahren gestellten Antrages und bedankte sich für die Unterstützung durch den Ausschuss.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und ergänzte den Beschlusstext um den Satz „Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung der Verordnung.“. Sodann rief er zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
48/17

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises vorzuschlagen.**
- 2. Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung der Verordnung.**

Abst.-
Erg.:

einstimmig

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

| | | |
|---|---|--|
| 3 | Beitritt des Kreises Ahrweiler zum Zweckverband "Rheinische Entsorgungskooperation" (REK) | |
|---|---|--|

Frau Decking erläuterte, dass der Kreis Ahrweiler beim REK beantragt habe, dem Zweckverband beizutreten. Hintergrund sei, dass die Restabfälle aus dem Landkreis Ahrweiler in der Müllverbrennungsanlage Bonn mitverbrannt werden sollen. Dies würde dazu führen, dass die Anlage mehr mit kommunalen Abfällen ausgelastet und infolgedessen der Kommunalpreis in der Folge etwas sinken werde. Das wäre dann auch für den Rhein-Sieg-Kreis von Vorteil. Sie wies darauf hin, dass hinsichtlich der der Vorlage beigefügten Synopse leider ein Fehler unterlaufen sei. Es sei die aktuelle Version mit einer zu alten Version der Satzung verglichen worden. Deswegen seien viele Änderungen aufgezeigt, die schon beschlossen und von der Bezirksregierung genehmigt worden seien. Aktuell gebe es nur vier Änderungen. Es würde einmal im Vorwort und zweimal in der Präambel „sowie der Landkreis Ahrweiler“ eingefügt. Die maßgebliche Änderung befinde sich in § 4 Abs. 2; dort werde die Ergänzung e) eingefügt. Nur diese Änderung sei Gegenstand der Beratung.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die korrigierte Synopse ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.)*

Abg. Rothe fragte, ob sich durch Aufnahme des Kreises Ahrweiler auch die Kostenkalkulation ändere und falls ja, in welche Richtung.

Frau Decking antwortete, sofern sich die Kostenkalkulation ändere, betreffe dies die Müllverbrennungsanlage in Bonn. Dies könne eine Verringerung des kommunalen Preises bewirken. Um wieviel könne sie jedoch nicht sagen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, verlas Vorsitzender Abg. Dr. Griese den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr. 49/17 **Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, durch seine Vertreter in der REK-Verbandsversammlung dem Beitritt des Landkreises Ahrweiler zuzustimmen und die Satzung des Zweckverbandes entsprechend zu ändern.**

Abst.-
Erg.: einstimmig

| | | |
|---|-------------------------|--|
| 4 | Masterplan Energiewende | |
|---|-------------------------|--|

| | | |
|-----|--|--|
| 4.1 | Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 23.05.2017: Änderung der Zielsetzung des Masterplanes Energiewende; Aufgabe der CO ₂ -Reduzierung als Masterziel | |
|-----|--|--|

Abg. Rothe erläuterte, dass die Möglichkeit bestünde, die Zielsetzung des Klimaschutzes zu überdenken. Mit den USA sei eine der größten Volkswirtschaften aus dem Vorhaben ausgestiegen. Auch habe sich der sogenannte Berliner Kreis geäußert und eine vernünftige Klimapolitik angemahnt. Es sei wissenschaftlich nicht bewiesen, dass das Klima durch CO₂ verändert würde. CO₂ sei ein lebensnotwendiges

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

Gas. Ein dänischer Wissenschaftler namens Lomborg habe errechnet, dass die Kosten, die jährlich auf die Verbraucher zukämen, insgesamt 2 Bio. Dollar betrügen. Es stelle sich die Frage, wer diese Kosten tragen müsse. Letztendlich zahle diese Kosten der Verbraucher über die Strompreise. Derzeit werde Strom an der Strombörse mit ca. 5 Cent/kWh gehandelt, der Verbraucher zahle jedoch ca. 30 Cent/kWh. Wenn man sich eine Stromrechnung anschau, müsse man feststellen, dass es sich um ein sehr komplexes Werk handle. Der Verbraucher müsse sich nicht nur mit Grund- und Arbeitspreis befassen, sondern auch mit Begriffen wie Öko-Option, Kraft-Wärme-Kopplung, EEG-Abgabe, Stromnetzentgeltverordnung, Offshore-Umlage, Abschaltungsverordnung usw. Hier müsse die Notbremse gezogen und die ganze Zielsetzung überdacht werden.

Abg. Geske erklärte, dass sie vor wenigen Tagen in der Presse einen Bericht gelesen habe, der genau vor Augen führe, wie absurd und verantwortungslos der vorliegende Antrag sei. Durch den Klimawandel schmolzen z. B. auch die Gletscher in den Anden. Die dort lebenden Menschen seien durch Überflutungen gefährdet, daher bräuchten sie zum Schutz einen Staudamm. Erstmals habe ein betroffener Peruaner mit Unterstützung von German Watch einen Hauptverursacher des weltweiten CO₂-Ausstoßes, nämlich RWE, verklagt. RWE sei verantwortlich für 0,5 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Der Kläger möchte, dass sich RWE mit 0,5 % am Bau für den Schutzstaudamm für seine Stadt beteilige. Es handle sich in diesem Fall um einen Betrag in Höhe von 17 T€, was für RWE Peanuts darstelle. Die Klage sei in Deutschland eingereicht worden und das Landgericht Essen habe erwartungsgemäß die Klage abgewiesen. Die RWE-Anwälte argumentierten, dass nicht nachgewiesen werden könne, dass die CO₂-Moleküle, deren Ausstoß RWE zu verantworten habe, ausgerechnet den Gletscher zum Schmelzen brächten, der die Stadt des Klägers bedrohe. Das Unternehmen RWE stelle nicht in Frage, dass es eines der Hauptverursacher für den CO₂-Ausstoß sei und es stelle auch nicht in Frage, dass sich das CO₂ weltweit verteile. RWE zöge sich jedoch auf den Standpunkt zurück, dass das Unternehmen nicht Verursacher des konkreten Schadens sei. Leider mache es das deutsche Recht Opfern sehr schwer, Anspruch auf Schadensersatz zugesprochen zu bekommen. Der Kläger wolle das Verfahren weiterführen und werde daher in Berufung und, wenn nötig, bis zur letzten Instanz gehen. Es würden also einige Jahre ins Land ziehen, bis ein endgültiges Urteil gesprochen sei. Die örtliche Stadtverwaltung in Peru habe nicht die Mittel, die erforderlichen Sofortmaßnahmen umzusetzen. An die Bevölkerung seien daher zunächst Stadtpläne verteilt worden, in denen die Ortsteile nach den Kategorien „sehr stark gefährdet“, „stark gefährdet“ und „mittelstark gefährdet“ hinsichtlich einer Überflutung eingeteilt seien. Man gehe davon aus, dass, wenn ein großer Teil des Gletschers schmelze und den in der Nähe befindlichen See überflute, es in der Stadt des Klägers bis zu 20.000 Tote geben könne. RWE habe hierzu über eine Pressemitteilung verlauten lassen, dass es Aufgabe der peruanischen Behörden sei, ihre Bürger vor Gefahren zu schützen, ihnen einen Staudamm zu bauen, sie umzusiedeln. Dies sei nicht Aufgabe der RWE. Was den Klimaschutz angehe, habe RWE immer das Gesetz geachtet. Man habe die nötigen Genehmigungen eingeholt und die Grenzwerte eingehalten. Man habe in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert. Diese Aussage zeige im Übrigen, dass auch RWE eingesehen habe, dass in erneuerbare Energien investiert werden müsse. Des Weiteren äußerte RWE, dass die Folgen des Klimawandels ein politisches Problem sei, welches auf staatlicher Ebene gelöst werden müsse. Das heiße, die Politiker seien verantwortlich. Wenn man dies auf die lokale Ebene herunterbreche, dann seien die Mitglieder des Ausschusses hier und heute verantwortlich.

Abg. Geske stellte die Frage, was die AfD-Fraktion den Menschen sagen wolle, die infolge des Klimawandels umgesiedelt werden müssten, weil ihr Lebensraum z. B.

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels verloren gehe, oder den Menschen, die unter Dürreperioden litten, und deshalb ihr Land verlassen müssten. Wenn diese Menschen auf die Idee kämen zu flüchten, würden sie abgewiesen. Seitens der AfD würden keine Lösungsvorschläge vorgebracht; es würde nicht einmal anerkannt, dass der Schaden begrenzt werden müsse, um eine Zunahme der durch den Klimawandel bedingten weltweiten sozialen Probleme zu verhindern. Die politischen Vertreter seien von den Bürgern gewählt worden, um zu ihrem Wohle zu handeln. Die Politik könne daher vor den Problemen nicht die Augen verschließen und den Kopf in den Sand stecken. Die Probleme seien ökologisch, sozial und inzwischen auch wirtschaftlich zu verantworten und zu lösen. Sie appellierte an Abg. Rothe, den Antrag zurückzuziehen, da es unverantwortlich sei, so mit den aktuellen Problemen und den zukünftigen Herausforderungen, die der Gesellschaft schaden können, umzugehen.

SkB Schön führte aus, dass er sich mit den Unterzeichnern der Petition befasst habe, die die AfD zur Begründung des Antrags beigefügt habe. Ungefähr 90 davon seien Emeritierte, die ihre früheren Tätigkeiten zum Teil seit ca. 25 Jahren überhaupt nicht mehr ausübten. 18 Unterzeichner stammten aus der Atomindustrie, 15 seien in der Gas-/Kohle-/Ölindustrie abhängig beschäftigt. Ein besonderes Beispiel sei der sich als unabhängig bezeichnende Wissenschaftler Willie Soon, der 1,2 Mio. Dollar von der Ölindustrie bezahlt bekommen habe. Der Petitionsführer Dr. Richard Lindzen selbst sei bezahlter Lobbyist des größten Kohleförderers der USA, der Firma Peabody Energy, die im Übrigen auch Eigentümer der größten Kohlegrube Australiens sei. Dies seien nur einige Beispiele, um darzulegen, wer alles die Petition unterschrieben habe.

SkB Schön erklärte, dass er sich selbst mit Forschungen unter anderem für das Umweltbundesamt zu den Auswirkungen von CO₂ auf Wasserpflanzen beschäftigt habe. Dies geschah damals unter dem Gesichtspunkt, wie sich der saure Regen auf die Umwelt auswirke. Eine überoptimierte Begasung der Pflanzen mit CO₂ ergebe einen sinkenden pH-Wert im Wasser, was für viele Pflanzen- und Tierarten im aquatischen System fatale Folgen haben werde. Er habe daher entschiedene Bedenken gegen den gestellten Antrag.

Abg. Hoffmeister zeigte sich erschrocken auch über den Sinneswandel des eigentlich hoch qualifizierten Dr. Lindzen, der sich irgendwann einmal von der Firma Peabody Energy habe kaufen lassen. Diese Firma habe sich sogenannte Thinktanks gehalten, von denen einer Dr. Lindzen vorgestanden habe. Natürlich gebe es eine düngende Wirkung von CO₂ auf einige Pflanzen – unter Laborbedingungen. Die Schweizer hätten mal versucht herauszufinden, wie sich eine CO₂-Begasung im Wald auswirke. Das Experiment habe 10 bis 15 Jahre gedauert und mit dem Ergebnis geendet, dass das CO₂ in den Boden gegangen sei, weil die Düngung nur in Kombination mit anderen Stoffen gelinge. Die Annahme, viel helfe viel, sei schlichtweg falsch.

Abg. Rothe entgegnete zu den Ausführungen der Abg. Geske, dass es sich um eine Ideologie handele, die schon religiöse Züge habe. Er wiederholte, dass es wissenschaftlich überhaupt nicht erwiesen sei, dass CO₂ auf den Klimawandel auswirke. Natürlich habe sich das Klima geändert, und zwar habe es über die letzten 150 Jahre einen Temperaturanstieg um ca. 1 Grad gegeben. Mit dem Antrag sei nicht die allgemeine Luftverschmutzung durch Stickoxide und anderer schädlicher Stoffe gemeint. Es gehe einzig und allein um die Zielvorgabe zum CO₂.

Abg. Albrecht führte aus, dass es schon traurig genug sei, dass ein gewählter Präsident der Vereinigten Staaten den Klimawandel leugne. Es sei auch traurig, wenn

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

eine Fraktion einer Gebietskörperschaft wie dem Rhein-Sieg-Kreis einen solchen Antrag stelle. Die Politik, insbesondere die Bundesregierung habe um das Pariser Klimaschutzabkommen gekämpft. Wenn selbst China, was in der Vergangenheit auf grenzenloses Wachstum gesetzt habe, nun einlenke, weil seine Bevölkerung krank sei, dann sei es vielleicht sogar schon zwei vor zwölf. Man müsse zwar global denken, aber lokal handeln. Daher begrüße seine Fraktion den Masterplan Energiewende, der im Übrigen schon beschlossen und in der letzten Kreistagssitzung mehrheitlich als Klimaschutzkonzept verabschiedet worden sei. Wer im Übrigen den Klimawandel leugne, der sei an die Ereignisse am 04.06.2016 in Wachtberg erinnert, als 3 Brücken mal eben weggeschwemmt worden seien. Man habe es in Deutschland inzwischen schon mit Todesfällen bedingt durch Starkregen oder heftige Gewitter in im Vergleich zu früher ungewohntem Ausmaß zu tun. Deswegen sei es wichtig, dass der Masterplan Energiewende so wie er beschlossen worden sei, Bestand habe und der Antrag der AfD zurückgewiesen werde.

Abg. Dr. Kuhlmann wies darauf hin, dass der Masterplan im Kreistag beschlossen worden sei, insofern brauche man darüber gar nicht mehr zu diskutieren. Es sei fraglich, ob dieser Antrag nicht die Kompetenzen des Ausschusses überschreite, da es sich bei der Frage nach den Ursachen des Klimawandels um eine nationale bzw. internationale Angelegenheit handle. Im Übrigen bekomme man von den Naturwissenschaften nie endgültige Antworten. Es gebe aber einen breiten wissenschaftlichen Konsens über den anthropogenen Anteil am Klimawandel. Es seien daher Maßnahmen erforderlich, um den Klimawandel zu stoppen oder zu verzögern bzw. die Folgen abzumildern. Der Ausstoß von schädlichen Gasen wie CO₂ müsse eingedämmt werden und es müsse überlegt werden, wie der Mensch sich an die Folgen des Klimawandels anpassen könne, z. B. in der Landwirtschaft oder beim Hochwasserschutz. Wichtig sei aber die Effizienz der Maßnahmen. Er befürchte, dass der Masterplan viel koste und gar nichts bringe.

SkB Wagner äußerte, dass ihm die Frage nicht gefalle, ob der Ausschuss nicht das richtige Gremium sei, um über die Ursachen des Klimawandels zu beraten. Die grundsätzliche Frage sei für ihn im Übrigen hinreichend genau seit zehn Jahren oder länger beantwortet. Er befürworte eine Beschlussfassung in umgekehrter Form, damit alle Mitglieder des Ausschusses Flagge zeigen könnten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief zur Abstimmung dahingehend auf, dass um Handzeichen gebeten wurde, wer gegen den Antrag sei.

B.-Nr.
50/17

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft lehnt den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 23.05.2017 „Änderung der Zielsetzung des Masterplanes Energiewende; Aufgabe der CO₂-Reduzierung als Masterziel“ ab.

Abst.-
Erg.:

MB ./ AfD

Hiernach gab SkB Schön seine angekündigte persönliche Erklärung ab.

| | | |
|-----|---------------------------|--|
| 4.2 | Energieagentur Rhein-Sieg | |
|-----|---------------------------|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Sitzungsvorlage und bat um Wort-

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

meldungen.

Abg. Rothe äußerte Zweifel am Nutzen der geplanten Energieagentur für den Verbraucher.

Abg. Geske bat darum, für die nächste Sitzung mehr Informationen zum Sachstand z. B. hinsichtlich der Kosten oder der Beteiligung der Kommunen an einer Energieagentur bereitzustellen. Gegebenenfalls könne – soweit möglich - für einzelne Teilbereiche auch ein Beschlussvorschlag vorbereitet werden. Dadurch könne der Stand der Diskussion genauer nachvollzogen werden.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte Bedenken zur Gründung der Energieagentur, da er die Gefahr einer teuren, ineffizienten Doppelstruktur sehe. In vielen Kommunen gebe es bereits Klimakonzepte. Des Weiteren gebe es sowohl staatlicherseits als auch über die Privatwirtschaft das Angebot einer qualifizierten Energieberatung. Daher sei es fraglich, warum eine neue, teure, bürokratische Agentur geschaffen werden solle. Die vorliegenden neuesten Überlegungen der Verwaltung zur Organisation und Finanzierung der geplanten Energieagentur bestätigten ihn in seinen Befürchtungen. Er äußerte die Sorge, dass die Kommunen, die kein Interesse an einer Energieagentur hätten, diese dennoch über die Kreisumlage mitfinanzieren müssten. Hinsichtlich der angedachten Organisationsform eines Vereins mit einem vierköpfigen Vorstand und einer Mitgliederversammlung zweifelte er deren Schlagkraft und Effizienz an. Das Vorhaben der Förderung durch den Kreis über 2019 hinaus sei eine Dauersubvention, die mit seiner Fraktion nicht machbar sei. Die Agentur müsse sich nach einer kurzen Anschubfinanzierung selbst tragen. Er hoffe, dass der Verein dafür, dass die RSAG die Geschäftsbesorgung übernehme und Räume stelle, kostendeckende Preise zahle. Es sei nicht akzeptabel, wenn die Agentur über Abfallgebühren quersubventioniert werde.

Er erkundigte sich, ob die Abordnung von Personal des Kreises bereits in den allgemeinen Ausgaben enthalten sei und falls nicht, wie hoch die Ausgaben hierfür anzusetzen seien. Ferner stelle sich die Frage, warum keine Einnahmen für die Energieberatung vorgesehen seien. Eine kostenlose Energieberatung sei nicht akzeptabel. Des Weiteren bat er um Auskunft darüber, aus welchem Programm die angesetzten Fördermittel kämen und ob schon etwas beantragt worden sei.

Dezernent Schwarz führte aus, dass die Energieagentur Rhein-Sieg für die Verwaltung ein zentraler und erfolgversprechender Baustein der Bemühungen um Klimaschutz sei. Die Vorlage sei ein Versuch, den sehr komplexen Diskussionsstand zu vermitteln. Es handele sich dabei lediglich um einen Zwischenstand zur Darstellung, in welcher Richtung die Verwaltung unterwegs sei. Die Aufgaben der Energieagentur basierten auf einem Zwei-Säulen-Modell, welches schon einmal vorgestellt worden sei: Einerseits die Energieberatung der privaten Bürgerinnen und Bürger, andererseits das kommunale Energiemanagement, sprich die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises. An diesen Überlegungen habe sich nichts geändert. Hinsichtlich der Beteiligung der Kommunen sei zu berichten, dass der Kreis mit 7 der 19 Kommunen bereits gesprochen habe und diese ausnahmslos Interesse bekundet hätten. Es würden noch weitere Gespräche geführt, so dass eventuell bis September ein komplettes Stimmungsbild dargestellt werden könne. Allerdings sei zu beachten, dass die Ausgangslage in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sei und die Gespräche daher ihre Zeit bräuchten. Nach Prüfung aller überhaupt möglichen Organisationsformen befürworte die Verwaltung derzeit einen Verein als tragende Struktur. Dies deshalb, weil ein Verein im Vergleich zu anderen Organisationsformen flexibel und ohne großen Aufwand auf Neuinteressenten, also Kommunen, die viel-

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

leicht in einem Jahr oder später dazu kommen möchten, reagieren könne. Bezüglich der Finanzierung sei klarzustellen, dass die dargelegten Zahlen insofern nicht richtig seien, als dass sie auf der Annahme beruhten, dass mit der Energieagentur im Sommer diesen Jahres hätte gestartet werden können und daher erste Ausgaben angefallen wären. Er äußerte die Hoffnung, dass im September ein erster Teilbeschluss in Richtung Organisation und grundsätzlicher Gründungsüberlegung vorbereitet werden könne. Dies sei wünschenswert, weil die Kommunen auf ein Signal seitens des Kreises warteten. Der Gründungsprozess selbst werde jedoch noch einige Zeit benötigen.

Die Abordnung von Personal des Kreises an die Agentur sei nicht in den angegebenen Ausgaben enthalten, weil dieses Personal keine Ausgaben für die Energieagentur verursache, sondern es sich um Kosten des Kreises handle.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass es tatsächlich keine nennenswerten Einnahmen aus der Energieberatung gebe. Für das kommunale Energiemanagement gebe es Fördermittel des Bundes; dabei gehe es vor allem um die Unterstützung des Kreises.

(Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um das Förderprogramm „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten“ aus der sogenannten „Kommunalrichtlinie“ – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Stand 22.06.2016.)

SkB Schön zeigte sich erfreut darüber, dass das Thema Energieagentur nun angegangen werde. Er halte es für begrüßenswert, wenn diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn angestrebt würde. Hinsichtlich der Bedenken der FDP führte er als erfolgreiches Modell das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza) an. Dieses habe 20 bis 30 Teilnehmer, die jeder jährlich 10.000 Euro Kostenaufwand gehabt hätten. Mittlerweile habe das eza ca. 100 Mio. Euro Fördermittel für seine Kreise und Städte hereingeholt. Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung gebe es im Rhein-Sieg-Kreis noch Potential, da die Sanierungsquote lediglich 1 % betrage, als Ziel jedoch 2 % angestrebt werde. Die Klimamanager-Programme in einigen kreisangehörigen Kommunen liefen irgendwann aus, und da sei es gut, wenn der Kreis ein Auffangbecken für diese Arbeit vorhalte.

SkB Wagner äußerte die Vermutung, dass das Interesse der Kommunen jetzt noch gering sei oder geringer scheinen möge, weil ihnen viele Informationen fehlten. Klar sei, dass das Ganze nur Sinn mache, wenn ein großer Teil der kreisangehörigen Kommunen früher oder später beteiligt sei. Es sei für ihn nicht denkbar, dass das Projekt über die Kreisumlage von allen Kommunen finanziert werde und nur 6 oder 7 machten mit. Vieles sei noch nicht entscheidungsreif, daher sei er froh über die von der Verwaltung gewählte Vorlagenart. Erfreulich sei auch, dass schon bezüglich der organisatorischen Ausgestaltung, der Sachinhalte und der Finanzierung Fortschritte zu verzeichnen seien. Er mahnte an, bei geplanten Beschlüssen anstatt auf Zeit lieber auf Qualität zu achten. Es sei denkbar, bereits im September Beschlüsse dahingehend zu fassen, dass sich für die Städte und Gemeinden ein konkreteres Bild ergebe, so dass diese sich vielleicht früher für eine Teilnahme an der Energieagentur entscheiden könnten. Auch wenn die linksrheinischen Kommunen derzeit noch in anderen Projekten gebunden wären, solle es Ziel sein, durch eine Zusammenarbeit Synergieeffekte mitzunehmen. Eine Kooperation mit der Stadt Bonn halte er noch für verfrüht, da dort vollkommen andere Strukturen, auch was die möglichen Finanzierungswege angingen, vorlägen.

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

Abg. Hoffmeister erklärte, dass es nicht darum gehe, den Kommunen etwas vorzuschreiben, sondern eine gemeinsame koordinierende Stelle zu schaffen. Interessant sei zu erfahren, welche Kommunen überzeugt worden seien und wie die finanzielle Seite ausgestaltet werde. Darüber hinaus seien Szenarien und Business-Cases von Interesse. Eine Energieberatung für Private ergebe keinen Gewinn. Eine Energieberatung für Betriebe hingegen könne einen Deckungsbeitrag zur Energieagentur erbringen. Alle sonstigen Beratungstätigkeiten einer Energieagentur müssten honoriert werden. Beispielsweise könnten Dachflächen der GWG an Personen vermittelt werden, die diese Fläche mieteten und dort Panels aufstellten, mit denen sie Geld verdienen. Es sei wünschenswert, bereits im September mit Details aufzuwarten, damit die Kommunen den Vorteil in der Energieagentur sähen und erkennen könnten, dass das für sie kein Kostenfaktor sei. Auch sei die Energieagentur unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung zu betrachten. 2000 bis 3000 Haushalte bzw. Bauherren seien beraten worden. Pro Beratenem seien 10.000 Euro und mehr ausgegeben worden und somit in die regionale Wirtschaft eingeflossen. Er befürworte die Organisationsform eines gemeinnützigen Vereins, ohne sich jedoch zu sehr auf die RSAG zu stützen. Sobald sich ein Business Case ergebe - wie z. B. das Makeln von Dächern oder die Beratung von Industriebetrieben - also absehbar sei, dass eine Sparte Plus mache, solle diese ausgegründet werden z. B. in eine gemeinnützige GmbH, die jedoch unter dem Dach eines gemeinnützigen Vereins bliebe. Dadurch könne eine nachhaltige gewinnbringende Energieagentur existieren.

SkB Smielick teilte mit, dass der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in der letzten Woche den Einsatz eines kommunalen Energiemanagers beschlossen habe, welcher aus Fördergeldern, die wohl aus Berlin kämen, bezahlt werde. Die Anzahl der Kommunen, die sich bislang bereit erklärt hätten an eine Energieagentur teilzunehmen, sei ein bisschen dürftig. Fraglich sei auch, warum die Stadt Siegburg nicht teilnehme.

Abg. Albrecht erklärte, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion für die Energieagentur als zentralen Baustein des Masterplans Energiewende ausspreche. Tendenziell sei sie auch für das Modell eines eingetragenen Vereins. Jedoch wäre es gut gewesen, wenn dem Ausschuss eine etwas ausführlichere Synopse vorgelegen hätte, um im Detail die Vor- und Nachteile aller in Frage kommenden Organisationsformen zu sehen. Langfristig sollten möglichst alle Kommunen mitmachen, auch die linksrheinischen wie z. B. Meckenheim und Rheinbach. Diese hätten derzeit einen eigenen Klimamanager, welcher vom BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) bezuschusst werde. Diese Förderung werde langfristig auslaufen und dann würden diese Kommunen sicherlich versuchen, bei der Energieagentur mitzumachen. Die Zögerlichkeit mancher Kommunen liege seiner Ansicht darin begründet, dass bislang nur wenige Eckpunkte bekannt seien. Deshalb halte er es für erforderlich, in der nächsten Sitzung im September eine Art Orientierungsbeschluss in Richtung Energieagentur als Verein zu fassen. Auch er sehe eine enge Verzahnung mit der Wirtschaftsförderung. Klimaschutzpolitik löse immer Aufträge aus, die an lokale Handwerksbetriebe und Unternehmen gingen, wodurch vor Ort eine Wertschöpfung geschaffen werde.

KBD Kötterheinrich stellte klar, dass die Verwaltung sehr ernsthafte Gespräche mit den Kommunen geführt habe. Dass nicht mit allen Kommunen Gespräche geführt worden seien liege daran, dass noch überlegt worden sei, mit wie vielen Kommunen gestartet werden solle. Aus allen 7 Kommunen, mit denen Gespräche geführt worden seien, habe es ernsthafte Signale gegeben, dass sie an der Energieagentur interessiert seien. Ebenso wäre aus dem linksrheinischen Kreisgebiet mittelfristig Interesse bekundet worden. Es bestünde kein Grund zur Besorgnis, dass Doppelstruktu-

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

ren geschaffen würden. Es sei richtig, dass es im Internet und durch private Berater ein Beratungsangebot gebe. Diese Art der Beratung sei aber nur ein kleiner Teil dessen, was die Energieagentur zum Ziel habe. Es werde zum Teil auch von den Kommunen darauf gewartet, dass der Kreis ein Angebot mache und Aufgaben übernehme, von deren Sinnhaftigkeit auch die Kommunen überzeugt seien, die sie aber allein nur mit hohen Kosten bewältigen könnten. Insofern werde hier ein Synergieeffekt ausgenutzt. Dass die Stadt Siegburg zunächst nicht teilnehme, liege daran, dass sie schon seit längerer Zeit eine funktionierende Energieberatung habe. Bei der Energieagentur handele es sich schließlich um ein Angebot, welches die Kommunen nicht zwangsweise annehmen müssten.

Der Haushalt der Agentur werde durch das kommunale Energiemanagement entlastet, welches Einnahmen mit sich bringe. Allerdings müsse man sich bewusst sein, dass aus der Bürgerenergieberatung, welche als erste Säule des Pilotprojektes verwirklicht worden sei, kaum nennenswerte Einkünfte resultierten. Die Agentur möge in Zukunft durch andere Aufgaben wirtschaftlich tragfähiger werden und irgendwann tatsächlich auf eigenen Füßen stehen. Das brauche jedoch Zeit.

Das angedachte Modell werde im Übrigen bereits in Bonn erfolgreich praktiziert. Die Bonner Energieagentur habe kürzlich ihren 5. Geburtstag begangen und das zeige, dass es sich um ein Erfolgsmodell handele. Eine Energieagentur habe ihren Nutzen im Hinblick auf den Klimaschutz, weil sie zur Verminderung von CO₂ beitrage. Der Rhein-Sieg-Kreis habe wenig andere Möglichkeiten, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, weil es so gut wie keine geeigneten Standorte für die Ansiedlung regenerativer Energien gebe.

Weitergehende Beschlüsse seitens des Ausschusses seien erforderlich, um an den Zielen der Klimapolitik weiterarbeiten zu können. Der Rhein-Sieg-Kreis stehe in vertraglichen Verpflichtungen mit der Verbraucherzentrale, die nicht endlos weiterliefen. Daher sei eine Entscheidung vonnöten, ob und wie an dem Thema Energieagentur weitergearbeitet werden könne.

| | | |
|---|---|--|
| 5 | Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises, Änderung der Richtlinie | |
|---|---|--|

SkB Wagner regte an, den Beschlussvorschlag um eine Berichtspflicht der Verwaltung als dritten Punkt zu ergänzen. Wenn die Änderungen der Richtlinie als laufendes Geschäft in der Verwaltung angesehen würden, solle der Ausschuss zeitnah informiert werden, damit er die Möglichkeit zur Nachbesserung habe.

Abg. Rothe bat darum, über die im Beschlussvorschlag genannten Punkte 1. und 2. getrennt abstimmen zu lassen. Es werde in Punkt 2. ausgesagt, dass geringfügige inhaltliche Anpassungen zum laufenden Geschäft der Verwaltung erklärt werden sollten. Er würde wissen wollen, was verändert werde.

SkB Smielick fragte, ob es sinnvoll sei, die Richtlinie des Landes, die gerade knapp ein halbes Jahr alt sei, jetzt schon zu berücksichtigen, da sich auf Landesebene in den nächsten Monaten sicherlich noch etwas tun werde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese entgegnete, dass die Landwirte, schließlich wissen müssten, in welchem Rahmen sie sich bewegen könnten. Diesbezüglich dürfe es keinen Stillstand geben.

Abg. Albrecht fragte, inwieweit EU-Mittel in das Kulturlandschaftsprogramm des

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

Rhein-Sieg-Kreises hineinflößen, welches an die europäische Agrarpolitik, insbesondere die ELER-Verordnung, angedockt sein dürfte. Er erkundigte sich darüber hinaus, ob es seitens des Bundes bzw. des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderungen gebe. Weiterhin stellte er die Frage, ob das Kulturlandschaftsprogramm auch für Bonn gelte. Bezüglich Streuobstwiesen habe es doch in der Vergangenheit ein gemeinsames Programm gegeben.

TA Rüter erklärte, dass in dem Kulturlandschaftsprogramm bzw. in der Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 45 % EU-Mittel enthalten seien. Das andere Förderprogramm „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sei noch in Vorbereitung.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn führte TA Rüter aus, dass in der Stadt Bonn nur die Flächen in den Naturschutzgebieten förderfähig seien sowie Maßnahmen auf den Ackerflächen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn gestalte sich dahingehend, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Untere Naturschutzbehörde Bewilligungsbehörde sei. Der Rhein-Sieg-Kreis übernehme den verwaltungstechnischen Teil, damit die Stadt Bonn hierfür keinen eigenen Apparat bzw. kein eigenes Fachwissen vorhalten müsse. Für die Verwaltungstätigkeit gebe es eine Aufwandsentschädigung durch die Stadt Bonn.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, erklärte Vorsitzender Abg. Dr. Griese, dass er dem Wunsch des Abg. Rothe entsprechend über die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen lassen werde. Ferner werde er dem von SkB Wagner vorgetragenen Wunsch der Koalition entsprechend über einen dritten Punkt abstimmen lassen, der beinhalte, dass die Verwaltung jährlich einmal über die Anpassung der Richtlinien berichte.

B.-Nr.
51/17

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schlägt dem Kreisausschuss vor, der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz; RdErl. MKULNV vom 08.09.2015 unter Berücksichtigung der Änderungen gem. RdErl. vom 12.01.2017) zuzustimmen.

52/17

2. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schlägt dem Kreisausschuss vor, geringfügige inhaltliche Anpassungen des Kulturlandschaftsprogramms oder räumliche Veränderungen Förderkulisse durch einzelne Grundstücke künftig der Verwaltung zu übertragen, wenn diese Änderungen durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt sind.

53/17

3. Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Anpassungen der Richtlinien.

Abst.-
Erg.:

zu 1.: einstimmig

zu 2.: einstimmig, bei 1 E AfD

zu 3.: einstimmig

| | | |
|--|--|-----------------------|
| 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Bundeswehrdepot Königswinter-Eudenbach: Sachstand Konversion | |

Dezernent Schwarz erklärte, dass die Verwaltung den Ausschuss darüber informieren wolle, dass sie am Beginn einer Projektidee stünde, die das Bundeswehrmaterialdepot in Königswinter-Eudenbach betreffe. Das Gelände werde Ende des Jahres von der Bundeswehr aufgegeben. Es handele sich nicht um einen klassischen Fall einer Konversionsfläche. Zum einen sei die Fläche planungsrechtlich nicht als Bau-, Gewerbe- oder Sonderfläche abgesichert. Zum anderen habe das Gelände einen naturschutzfachlichen Wert, weil die Bundeswehr das Gelände seit Jahrzehnten optimal gepflegt habe, so dass dort besonders seltene und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten vorzufinden seien. Das mag auch der Grund gewesen sein, warum die Stadt Königswinter in dem zuständigen Ausschuss beschlossen habe, auf diesem Gelände selbst keine eigenen Interessen mehr zu verfolgen, sondern den Kreis gebeten habe, vor dem Hintergrund des Naturschutzwertes zu schauen, ob auf Kreis-ebene Interesse bestünde. Diese Anregung habe die Verwaltung aufgegriffen und diese erste Projektidee entwickelt und in der Vorlage vorgestellt. Diese Idee sehe einen Rückbau der Liegenschaften auf etwa zwei Drittel des Geländes vor. Ein Drittel der vorhandenen Lagerhallen könne durch die RSAG als kreiseigene Gesellschaft weitergenutzt werden, weil die RSAG an ihrem Ursprungsstandort Sankt Augustin aus allen Nähten platze und froh über solche Lagerkapazitäten wäre. Das Ganze hätte den Vorteil, dass jemand vor Ort wäre, der sich weiterhin um die Pflege der schutzwürdigen Bestände kümmern könne. Diese erste Idee sei der Eigentümerin BIMA übermittelt worden. Man befinde sich am Anfang eines Verhandlungsprozesses mit der BIMA, über dessen Verlauf der Ausschuss weiterhin informiert werde. Weil das Thema kürzlich im städtischen Ausschuss behandelt worden sei, habe man den Ausschuss informieren wollen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte, dass der Planungsausschuss der Stadt Königswinter dem Wunsch der Kreisverwaltung einstimmig zugestimmt habe.

| | | |
|-----|---|--|
| 6.2 | Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg | |
|-----|---|--|

Dezernent Schwarz teilte mit, dass es hierzu nichts Neues zu berichten gebe.

| | | |
|-----|---------------------------------------|--|
| 6.3 | Sachstandsbericht Neophytenbekämpfung | |
|-----|---------------------------------------|--|

KBioR Persch berichtete, dass das Konzept Ende Oktober des letzten Jahres den betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, dem Bund – der im Bereich der Wahner Heide zuständig sei – sowie weiteren Institutionen in einem Gesprächstermin vorgestellt worden sei. Auch Vertreter des Dezernates 54 der Bezirksregierung Köln seien anwesend gewesen sowie die Untere Wasserbehörde, da von dem Thema auch die Gewässerunterhaltung betroffen sei. Im Februar dieses Jahres habe eine zweite Gesprächsrunde stattgefunden, um über Änderungswünsche und mögliche Korrekturen zu diskutieren. Er erinnerte daran, dass das Konzept – wie seinerzeit im Ausschuss vorgetragen – vier Handlungsfelder umfasse, nämlich die Verkehrssiche-

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

rung, naturschutzfachliche Flächen, Landwirtschaft sowie Ehrenamt. Zu allen Handlungsfeldern seien Informationen abgefragt worden um herauszufinden, wie die Aufgabe gemeinschaftlich gestemmt werden könne. Alle Beteiligten hätten sich grundsätzlich mit dem Konzept einverstanden erklärt und die Bereitschaft signalisiert, daran weiterzuarbeiten. Der überwiegende Teil der Kommunen sei gut aufgestellt, so dass deren bisherige Tätigkeiten weitergeführt werden sollten. Der Kreis selbst sei in diesem Jahr aktiv geworden mit der Vergabe von Beseitigungsmaßnahmen auf den sogenannten naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen. Dabei seien etwa 10 Hektar Fläche sowie ca. 100 punktuelle Vorkommen in Angriff genommen worden. Hochgerechnet seien es sicherlich einige Tausend Pflanzen, die in diesem Zusammenhang bekämpft worden seien. Das Konzept sehe vor, dass die Bekämpfungsmaßnahmen in maximal bis zu vier Durchgängen pro Jahr durchgeführt würden. Auch die Bezirksregierung Köln als Wasserbehörde und Grundeigentümerin sei auf ihren Flächen bzw. entlang des Radweges aktiv.

In das Handlungsfeld Ehrenamt sei man dieses Jahr noch nicht tiefer eingestiegen. Das Konzept sehe vor, dass den Kommunen und anderen Akteuren als Anschub und für eine begrenzte Zeit ein sogenannter „Kümmerer“ an die Seite gestellt werden solle. Die Bezirksregierung habe die Idee geäußert, diesen temporär bei der Biologischen Station anzusiedeln. Darüber würden derzeit noch Gespräche geführt, da die Biologische Station diesen „Kümmerer“ auch bei sich unterbringen können müsse. Ferner müsse diesbezüglich eine Finanzkalkulation aufgestellt und ein Förderantrag gestellt werden. Es müsse abgewartet werden, wie die finanzielle Ausstattung der Biologischen Station zukünftig aussehe um abschätzen zu können, ob die Fördermittel für die Finanzierung eines „Kümmerers“ ausreichen. Ziel sei den „Kümmerer“, der das Thema Ehrenamt schwerpunktmäßig besetzen würde, bis zum Ende des Jahres zu installieren. KBioR Persch wies auf eine Pressemitteilung des Kreises hin mit der Ehrenamtler aufgerufen worden seien, sich bei den Kommunen zu melden, sofern sie sich im Thema Neophytenbekämpfung engagieren wollten.

Etwas schwieriger verhalte es sich an der Agger, da es dort nicht so viele zusammenhängende Flächen in der öffentlichen Hand gebe. Auch die topographische Situation sei komplexer, weil die Neophyten dort im Wesentlichen in der aus Steinen bestehenden Böschungssicherung vorkämen und daher nicht so ohne weiteres ausgegraben werden könnten, ein Herbizideinsatz aber nicht in Frage komme. Man sei im Gespräch mit dem Aggerverband und den Oberliegern. Im Gegensatz zu den Oberliegern an der Sieg seien der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische-Kreis bislang nur mit punktuellen Maßnahmen gegen die Herkulesstaude unterwegs, so dass es schwierig sei, den Eintrag im Unterlauf der Agger substantiell zu reduzieren.

SkB Smielick betonte, dass es wichtig sei, mit System an die Bekämpfung heranzugehen. Allerdings würde er es begrüßen, wenn die Bezirksregierung hinsichtlich des Einsatzes von Herbiziden ihre Haltung überdenken würde. Rheinland-Pfalz habe den Herbizid-Einsatz wieder zugelassen. Gerade auf versteinten Flächen würde sich die Technik des Bestreichens der Hauptknospe mit Herbiziden hervorragend eignen.

Abg. Gauß regte an, hinsichtlich der Einrichtung einer Sammelstelle für die thermische Vernichtung der Samenstauden Gespräche mit der RSAG zu führen.

KBioR Persch erklärte, dass derzeit die abgeschnittenen und ausgegrabenen Pflanzen und Pflanzenreste in Containern gesammelt würden. Dies würde beibehalten bis der letzte Durchgang im Oktober erfolgt sei.

Abg. Gauß bat darum, auf die Sammelstellen aufmerksam zu machen, damit die

14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur an der Sieg, sondern auch an deren Zuläufen und in Senken aktiv seien, wüssten, wo sie die abgeschnittenen Samenstände lassen könnten.

| | | |
|-----|-----------|--|
| 6.4 | Sonstiges | |
|-----|-----------|--|

| | | |
|-------|--|--|
| 6.4.1 | Naturschutzgebiet Auf der Scheidhecke / Hoverbachtal | |
|-------|--|--|

Vorsitzender Abg. Dr. Griese teilte mit, dass im Gemeindegebiet Ruppichteroth in der Nähe von Niedersaurenbach von Seiten der Bezirksregierung Köln eine Erweiterung des Naturschutzgebietes Auf der Scheidhecke / Hoverbachtal geplant sei. Hierzu gebe es erhebliche Bedenken der Landwirte sowie des Landwirtschaftsverbandes insbesondere im Hinblick auf die Schutzziele und die Vorgehensweise der Bezirksregierung. Offensichtlich habe niemand, auch nicht die Grundeigentümer, Kenntnis von der geplanten Erweiterung gehabt. Es sei nicht gutzuheißen, wenn eine öffentliche Dienststelle wie die Bezirksregierung die Betroffenen vor vollendete Tatsachen stelle ohne diese vorher zu beteiligen. Des Weiteren bezweifle der Landwirtschaftsverband, dass überhaupt eine Schutzwürdigkeit sowohl der Grünlandflächen als auch der Forstflächen gegeben sei. Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat um Information darüber, wie die Verwaltung die Sachlage beurteile und welche Hilfestellung sie den Landwirten und dem Verband in dieser Angelegenheit geben könne.

SkB Smielick stellte fest, dass eine Behörde - wie z. B. auch bei einer Flächennutzungsplanänderung - doch wohl automatisch dazu verpflichtet sei, die Betroffenen rechtzeitig zu informieren.

KBioR Persch erklärte, dass die Naturschutzgebietsverordnung ausführlich in der letzten Sitzung des Landschaftsbeirates diskutiert worden sei. Der Landschaftsbeirat habe am Vorgehen der Bezirksregierung Köln, die Erweiterung nicht mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern im Vorfeld abzustimmen, Kritik geäußert. Der Landschaftsbeirat habe beschlossen, dass die Verwaltung an die Bezirksregierung Köln als Ordnungsgeber und verfahrensführende Behörde melde, dass der Landschaftsbeirat mit dieser momentan vorliegenden Unterschutzstellungsverordnung nicht einverstanden sei. Ferner solle die Bezirksregierung gebeten werden, mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie mit dem Landschaftsbeirat in den Dialog einzutreten, um zu einem Konsens zu kommen. Der Kreis könne dies zwar weitergeben und begleiten, jedoch sei er nicht Herr des Verfahrens und könne sich daher nicht einmischen.

Auf den Einwand des SkB Smielick bezüglich naturgeschützter Forstflächen erläuterte KBioR Persch, dass es in jeder Naturschutzgebietsverordnung Passagen gebe, dass die Ausübung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in der bisherigen Art und in bisherigem Umfang unberührt bleibe. Das werde gern als Auffangtatbestand gesehen, um Flächen einzubeziehen, die zwar aktuell nicht schutzwürdig seien, deren Unterschutzstellung aber im Zusammenhang mit schutzwürdigen Flächen durchaus sinnvoll sei, wenn es z. B. um ganze Bachtäler gehe. Insofern sei in der letzten Sitzung des Landschaftsbeirates noch einmal das Thema Vertragsnaturschutz angesprochen worden, auch in Bezug auf das Landesnaturschutzgesetz, welches den Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor dem ordnungsrechtlichen Naturschutz vorsehe. Es sei davon auszugehen, dass all dies Gegenstand der Diskussion auch mit den Eigentümern und Bewirtschaftern vor Ort sein werde.

| | | |
|--|--|--|
| 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017 | | |
|--|--|--|

| | | |
|-----|---------------------|-----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |
|-----|---------------------|-----------------------|

Auf die Anregung des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese, dass der Ausschuss die Forderungen des Landschaftsbeirates an die Bezirksregierung Köln unterstützen könne, schlug Dezernent Schwarz vor, die Niederschrift zu der vorangegangenen Diskussion zwecks Kenntnisnahme an die Bezirksregierung zu übersenden. Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte sich damit einverstanden.

| | | |
|-------|--|--|
| 6.4.2 | Information über Sitzungen des Landschaftsbeirates | |
|-------|--|--|

SkB Schön fragte nach, ob es möglich sei, die Ausschussmitglieder über die Sitzungstermine und die entsprechende Tagesordnung des Unteren Landschaftsbeirates per E-Mail zu informieren.

SkB Smielick erwiderte, dass es sinnvoller sei, die Tagesordnung den Fraktionen zukommen zu lassen, die diese dann rechtzeitig zum Sitzungstermin entsprechend weiterleiten könnten.

Dezernent Schwarz sagte zu, dass künftig die Sitzungstermine und die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht würden.

Ende des öffentlichen Teils

| | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017 | | |
| TOP | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Nichtöffentlicher Teil

| | | |
|---|---------------------------|--|
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin